



Wendland-Zerspanungs-Technik GmbH

Fachbetrieb nach §19 I WHG
Drehen · Fräsen · Bohren · Rotationssymmetrische Werkzeuge
Schmiedewerkzeuge · Stahl-, Anlagen- und Maschinenbau

WZT Wendland-Zerspanungs-Technik GmbH · Am Räsenberg 2 · 29456 Hitzacker



Am Räsenberg 2
29456 Hitzacker
Tel. 058 62/94 18-0
Fax 058 62/94 18-18
E-Mail: info@wzt.de
Internet: www.wzt.de

Samtgemeinde Elbtalaue
Bauabteilung
Frau Basedow
Am Markt 7
29456 Hitzacker

Bankkonto: Sparkasse
Uelzen Lüchow-Dannenberg
IBAN: DE05258501100042004663
BIC: NOLADE21UEL

Hitzacker, 10.10.2018

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans für Hitzacker Bahnhofsweg 4 und Bahnhofsweg 6

Sehr geehrte Frau Basedow,

hiermit beantragen wir die Änderung des Bebauungsplans Hitzacker für den Bereich Bahnhofsweg 4 und Bahnhofsweg 6. Die Grundstücke gehören Herrn Werner Schröder, Hitzacker, Gut Hagen. Es handelt sich um die Flurstücke 31/11 und 31/12. Beide Grundstücke wurden damals von der Firma WZT Wendland-Zerspanungs-Technik GmbH von der damaligen Besitzerin Kerstin Schulz, später Schröder gemietet. Die ersten Jahre, bis 2000, arbeitete WZT GmbH in den Räumlichkeiten, bis der Umzug auf den Räsenberg erfolgte.

heute:
32/2
31/15
31/12

Ende 1995 wurde durch die damalige Inhaberin und Planverfasserin Kerstin Schröder und mir als Geschäftsführer der Firma WZT GmbH ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Lagerhalle gestellt. Dieses Vorhaben wurde von der damaligen Wirtschaftsförderung mit dem Bauamt abgesprochen und weiterhin von der Stadt Hitzacker mit 50.000,- € gefördert. Hierzu war es notwendig, das zwischen Kerstin Schröder und der Stadt Hitzacker ein Pachtvertrag für das Flurstück 31/12 bis zum Jahr 2014 abgeschlossen wurde. Gleichzeitig schloss WZT GmbH einen gleich lang laufenden Pachtvertrag mit der Stadt ab, aus dessen Einnahmen die Förderung quasi zurückgezahlt wurde. Diese Verträge endeten 2014. Zum Zeitpunkt des Bauantrages gab es noch keinen Bebauungsplan für den Bahnhofsweg, dieser folgte später oder leicht zeitversetzt im Laufe des Genehmigungsverfahrens durch die Beplanung des Wohngebietes Hitzacker Bahnhofsweg, welches heute unser Werk 2 am Bahnhof 1a darstellt. Durch diese Vermengung kam es im Laufe des Verfahrens zu Überarbeitungen und angedachten Änderungen im Antrag, wodurch es zu Verzögerungen und schlussendlich auch zum Vergessen des Antrages seitens meiner Person und scheinbar auch seitens der Inhaberin und Planverfasserin.

Aus dem genannten Gründen müssen wir heute die damals abgesprochene und allen Beteiligten bekannte Baumaßnahme nachträglich genehmigen lassen, was durch den heute geltenden Bebauungsplan nicht einfacher ist.



Wendland-Zerspanungs-Technik GmbH

Fachbetrieb nach §19 I WHG

Drehen · Fräsen · Bohren · Rotationssymmetrische Werkzeuge
Schmiedewerkzeuge · Stahl-, Anlagen- und Maschinenbau

Damals war beantragt, in dem neu zu errichtenden Gebäude den Lagerbereich für die Fertigung der WZT GmbH, welche in dem bestehenden Gebäude auf Flur 31/11 arbeitete, einzurichten. Damals arbeiteten dort 5 - 8 Mitarbeiter. Unter dieser Maßgabe wurde das Vorhaben dann auch realisiert. 31/15


Heute ist die Nutzung vergleichbar. In dem Arbeitsbereich Flurstück 31/11 ist die Fertigung und Lagerung der herzustellenden Komponenten beheimatet. In der nachträglich zu genehmigenden Lagerhalle Flur 31/12 werden heute die privaten Dinge des jetzigen Firmeneigentümers und Mieters gelagert. Auch heute arbeiten in den Räumlichkeiten 4 Mitarbeiter. 31/15

Um die nachträgliche Baugenehmigung zu erlangen, wird folgendes beantragt:
Die Änderung der GRZ und der Entfall der Baugrenzen im Bereich der genannten Flurstücke.
Es wird auch beantragt, der Eintragung von notwendigen Baulasten auf dem angrenzenden Grundstück 34/13, welches im Eigentum der Stadt Hitzacker befindet, zuzustimmen. Die Übernahme der entstehenden Kosten wird unsererseits bestätigt.

Wir bitten um einen zustimmenden Beschluss.

Mit freundlichem Gruß


Ralf Prahler
Geschäftsführer WZT GmbH


Werner Schröder
Grundstückseigentümer